

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 30.11.2018

SR/BeVoSr/112/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	10.12.2018	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Wahl der 1. Stellvertretung des Bürgermeisters

Zielsetzung:

Für das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sind für den Fall der Verhinderung Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt

Herrn Ratsherrn Martin Bruns

zum Ersten Stadtrat (zum Ersten stellvertretender Bürgermeister).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 29.11.2018

Voß, Bürgermeister am 30.11.2018

Sachverhalt:

In Städten, deren Verwaltung von einer hauptamtlichen Bürgermeisterin oder einem hauptamtlichen Bürgermeister geleitet wird, wählt die Stadtvertretung gemäß § 62 Abs. 1 GO bis zu drei Stellvertretende der Bürgermeisterin /des Bürgermeisters.

Die Stellvertretenden vertreten die Bürgermeisterin/den Bürgermeister im Falle der Verhinderung in der Reihenfolge ihrer Wahl.

Für die Wahl gilt gemäß § 62 Abs. 3 GO das gebundene Vorschlagsrecht in Verbindung mit § 39 Abs. 1 GO entsprechend, d.h., die Wahl erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.

In der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 11.06.2018 wurde Ratsherr Wilhelm Thiele (CDU) zum Ersten Stadtrat (Ersten stellv. Bürgermeister) gewählt. Ratsherr Thiele hat sein Mandat als Stadtvertreter niedergelegt. Damit ist auch das Amt des 1. Stadtrats neu zu besetzen.

Vorschlagsberechtigt ist die CDU-Fraktion, die Ratsherrn Martin Bruns als 1. Stadtrat (1. Stellv. Bürgermeister) vorschlägt.

mitgezeichnet haben: